

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	0739-AT/2017	

# Antrag

Frau  
Rexrodt, Gisela  
Stadtratsmitglied

<b>Betreff</b>
<b>Antrag des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Änderung der Geschäftsordnung</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.03.2017	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.04.2017	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
die Änderung/Ergänzung des § 5 (Öffentliche Sitzung) seiner Geschäftsordnung wir folgt:**

**Absatz 1: unverändert**

**Absatz 2: unverändert**

**Absatz 3 wird wie folgt geändert: Die Berichterstattung über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und andere Medien ist uneingeschränkt gestattet. Dies schließt das Recht auf dazu notwendige Ton- und Bildaufzeichnungen inklusive Live- und zeitversetzte Übertragungen ein.**

**Absatz 4 ist neu aufzunehmen: Die Bildaufzeichnungen dürfen keinen störenden Einfluss auf die Mitglieder des Stadtrates bei Wortergreifungen und auf den Sitzungsverlauf ausüben. Der Sitzungsleiter kann bei Störungen durch die Bildaufzeichnungen die Fortsetzung der Bildaufzeichnungen für die jeweilige Sitzung zeitweilig oder völlig untersagen.**

**Absatz 5 ist neu aufzunehmen: Zu Beginn der öffentlichen Sitzung informiert der Vorsitzende des Stadtrates über Art und Umfang der Aufzeichnung der Sitzung sowie deren Abrufbarkeit im Internet. Die Persönlichkeitsrechte der Stadtratsmitglieder, des Oberbürgermeisters, der hauptamtlichen Beigeordneten und der sonstigen nach Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung zu ladenden Personen bleiben davon unberührt. Sie können der Bild- und Tonaufzeichnung ihrer Redebeiträge widersprechen. Dies gilt nicht für die digitalen Tonaufzeichnungen, die zum Zweck der Protokollerstellung angefertigt werden.**

## II. Begründung

Nach Ablehnung meines Antrages auf Livestream-Übertragung von Ratssitzungen aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken und dem Hinweis der Oberbürgermeisterin, ich möge selbst erkunden, auf welcher Grundlage die Städte Erfurt, Jena und der Thüringen Landtag eine solche Übertragung möglich machen, tat ich dieses selbstverständlich.

Sowohl der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als auch die Datenschutzbeauftragten der Städte Erfurt und Jena antworteten nicht nur sehr zeitnah, sie taten dies auch mit Vorschlägen, wie eine solche Übertragung der Ratssitzung ohne Verletzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben möglich ist.

Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass die Bemühungen des Landesbeauftragten, eine entsprechende Änderung der ThürKO vorzunehmen, auch bei der „neuen Landesregierung“ bisher zu keinem Erfolg führte.

Dessen ungeachtet besteht die Möglichkeit der Livestream-Übertragung von Ratssitzungen nach der „Erfurter Lösung“ oder dem „Jenaer Modell“, das durch eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung möglich gemacht wird, wenn eine solche Übertragung im Auftrag der Stadt erfolgt.(siehe Anlagen)

Mein Antrag zielt darauf ab, durch die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung den Weg für eine mögliche spätere Livestream-Übertragung bereits jetzt zu ebnen.

Frau  
Rexrodt, Gisela  
Stadtratsmitglied